Zur anstehenden Novellierung des japanischen Gesellschaftsrechtes

Maki Saito

I. Einleitung
II. Geplante Novellierungen
  1. Formelle Novellierungen
  2. Materielle Novellierungen
III. Weitere Entwicklung

I. EINLEITUNG

Im Anschluß an die Reform des Jahres 2004, über die *Markus Janssen* und *Peter Schimmann* in diesem Heft berichten, ist in Japan derzeit bereits eine weitere umfassende Novellierung des Handelgesetzes[1] (*Shôhô*, nachfolgend HG) in Vorbereitung. Die anstehende Überarbeitung dieses und anderer Gesetze verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll eine formelle wie auch eine materielle Modernisierung erfolgen, die der gegenwärtigen gesellschaftlichen- und wirtschaftlichen Lage in Japan Rechnung trägt, zum anderen ist bezweckt, fehlende Abstimmungen zwischen den Regelungen verschiedener einzelner Institutionen zu beseitigen. Fast alle Gebiete des Gesellschaftsrechts, namentlich die Regelungen über die Gründung und Organisation der Gesellschaft, über die Emission von Aktien und anderen mitgliedschaftlichen Wertpapieren wie auch von Schuldverschreibungen sowie über die Rechnungslegung, Umwandlung und Liquidation sind in die Reform einbezogen. Wegen des beschränkten Raums können hier nur die wichtigsten Reformvorschläge vorgestellt werden.

Der nachfolgende Überblick berücksichtigt den der Verfasserin vorliegenden „Vorentwurf des Berichtes zur Modernisierung des Gesellschaftsrechtes“ (dem sogenannten *Yôkô-an*), über den am 8. Dezember 2004 in der „Unterkommission zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts“ (*Kaisha-hô [Gendaika Kankei] Bukai*) innerhalb der „Beratungskommission des Justizministeriums“ (*Hôsei Shingi-kai*) Übereinstimmung erzielt wurde.[2]

---

1 Gesetz Nr. 48/1899; dt. Übers. bei KLIESOW / EISELE / BÄLZ, Das japanische Handelsgesetz (2002) 29 ff.

2 HÔSEI SHINGIKAI KAISHA-HÔ (GENDAIKA KANKEI) BUKAI, *Kaisha hôsei no gendaika ni kansuru yôkô-an* [Vorentwurf des Berichtes zur Modernisierung des Gesellschaftsrechtes], abgedruckt in: Shôji Hômu 1717 (2004) 10 f.; vgl. auch den früheren Diskussionsentwurf vom 22. Oktober 2003, abgedruckt in: Shôji Hômu 1678 (2003) 4 ff.